

Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Musterfirma
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Musterstadt, 10.02.2021

Widerspruch gegen die Impfaufforderung gemäß Schreiben vom 10.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Mustermann,

mit dem im Betreff erwähnten Schreiben haben Sie mich aufgefordert, mich gegen den Erreger von Covid-19 impfen zu lassen. Ich werde dieser Aufforderung aus rechtlichen und gesundheitlichen Gründen nicht nachkommen. Meine Gründe möchte ich kurz darlegen.

Mit der Impfung sollen körperfremde Substanzen mittels einer Nadel in meinen Körper injiziert werden. Die Impfung stellt daher einen **Eingriff in die körperliche Unversehrtheit** dar. Erfolgt die Impfung ohne vorherige Einwilligung, handelt es sich um eine rechtswidrige Körperverletzung.

Bei den aktuell angebotenen COVID-19-Impfstoffen werden **völlig neue Technologien** verwendet, die tief in Steuerungs- und Regulationsvorgänge des menschlichen Körpers eingreifen, und mit denen nur sehr wenige klinische Erfahrungen am Menschen vorliegen (mRNA-Impfstoffe, Virusvektor-Impfstoffe). Der Impfstoff von BioNTech/Pfizer als Beispiel wurde am 21.12.2020 bisher nur bedingt, also erstmal nur für 1 Jahr von der Europäische Kommission zugelassen, da noch nicht alle Daten und Studien vorliegen, um zu belegen, dass der Nutzen das Risiko überwiegt.

COVID-19: EU-Kommission erteilt BionTech/Pfizer-Impfstoff
erste EU-weite Zulassung | Deutschland (europa.eu):

QR-Code mit dem Handy scannen,
um direkt auf die URL zu gelangen:

https://ec.europa.eu/germany/news/20201222-impfstoff-zulassung_de



Die klinische Wirksamkeit und die Sicherheit sind wissenschaftlich nicht hinreichend geprüft.

Des Weiteren gibt es hoffnungsvolle Alternativen zum neuartigen Impfstoff:

QR-Code mit dem Handy scannen, um direkt auf die URL zu gelangen:

<https://sciencefiles.org/2021/02/01/merck-natuerliche-immun-systemreaktion-gegen-sars-cov-2-besser-als-impfstoff/>



Für den **Nachweis eines tatsächlichen Schutzes vor Infektion und (schwerer) Erkrankung durch die neuen Impfstoffe** sind große Vergleichsgruppen und langfristige Nachbeobachtungen erforderlich. All diese Voraussetzungen sind nicht erfüllt.

Ich bitte daher um Verständnis für meine Zurückhaltung gegenüber der Impfung und erwarte, dass mir aus meiner Haltung keine Nachteile erwachsen, so wie es auch der Europarat am 27.01.2021 in seiner Resolution 2361/2021 unter anderem beschlossen hat.

Siehe dazu Absatz 7.3 der Resolution 2361:

QR-Code mit dem Handy scannen, um direkt auf die URL zu gelangen:

<https://pace.coe.int/en/files/29004/html>



Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Aufforderung zur Impfung nicht vom Direktionsrecht gem. § 106 GewO gedeckt ist. Mit meiner Ablehnung der Impfung übe ich in zulässiger Weise meine Rechte auf körperliche Unversehrtheit aus. Demgemäß wäre eine Benachteiligung oder Maßregelung gem. § 612 a BGB unzulässig.

Mit freundlichen Grüßen